

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	20.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschüsse an Sportvereine aus der Sportpauschale 2017

Betroffene Produktgruppe

11.08.02 (Sportförderung)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Ziel ist es, Sportvereine bei Investitionen finanziell zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bei der Sportpauschale handelt es sich um Landesmittel, die in Einnahme und Ausgabe gleich sind und somit keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan haben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung vom 30.05.2017 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Verteilung der Sportpauschale für das Jahr 2015 folgende Beschlüsse:

- 1) Aufgrund einstimmigen Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sportförderung sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:
 - a) Der TSVE 1890 Bielefeld bekommt für den Bau der vereinseigenen Dreifachsporthalle einen letzten Abschlag in Höhe von 47.632,-- €.
 - b) Für die Dachsanierung des Stallgebäudes erhält der Reit- und Fahrverein Dornberg einen Zuschuss in Höhe von 17.000,-- €.
 - c) Der Austausch der Heizungsanlage inkl. Umstellung von Gas auf Fernwärme in der vereinseigenen Sportanlage des TuS Ost wird mit 10.905,-- € bezuschusst.
 - d) Der SV Brackwede erhält zur Anschaffung einer Beinpresse für das Lauf- und Sprinttraining einen Zuschuss von 700,-- €.
 - e) Die Anschaffung von zwei Spielerkabinen durch den TuS Union Vilsendorf wird mit 1.900,-- € gefördert.
 - f) Für den Erwerb von gebrauchten Hapkido-Matten erhält der TuS Brake einen Zuschuss von 290,-- €.
 - g) Die Errichtung eines Beachvolleyball-Feldes im Freibad Gadderbaum durch den Förderverein des Freibades wird mit 4.500,-- € bezuschusst.
 - h) Die Bielefelder Turngemeinde bekommt für die Errichtung einer Hochsprung-Anlauffläche einen Zuschuss von 14.522,-- €.
 - i) Die Erneuerung der Fenster in der vereinseigenen Sportanlage der Bielefelder

- Turngemeinde wird mit 10.271,-- € gefördert.
- j) Der Bielefelder Reit- und Fahr-Club erhält für die Erneuerung des Reithallenbodens einen Zuschuss von 12.290,-- €.
 - k) Für die Sanierung des Dusch- und Umkleidegebäudes erhält der Tennisclub Bielefeld einen Zuschuss von 4.650,-- €.
 - l) Die Sportfreunde Sennestadt werden beim Einbau einer Spiegelwand für das Ballettraining mit 1.316,-- € unterstützt.
 - m) Der SV Brackwede erhält für die Errichtung eines Kraft- und Geräteraumes auf dem Gelände des Stadions Brackwede einen Zuschuss von 47.877,-- €.
 - n) Für die Anschaffung eines Basketballrollstuhls sowie einer rollstuhlgerechten Tischtennisplatte erhält die Behindertensportgemeinschaft Bielefeld einen Zuschuss von insgesamt 1.263,-- €.
 - o) Der Erwerb einer Unterwasserbeschallungsanlage für das Synchronschwimmen durch die SV Brackwede wird mit 1.000,-- € unterstützt.
 - p) Der Reit- und Fahrverein Dornberg erhält für die Erweiterung und Sanierung der Sanitäräumlichkeiten einen Zuschuss von 5.921,-- €.
 - q) Für die Errichtung eines neuen Kletterzentrums erhält der Deutsche Alpenverein - Sektion Bielefeld - einen Zuschuss von 572.730,-- €.
 - r) Der Ravensberger Zucht-, Reit-, und Fahrverein Jöllenberg wird bei der Erneuerung des Reithallenbodens mit 6.750,-- € unterstützt.
 - s) Die Herrichtung einer Kleinspielfläche aus Rasen des TuS 08 Senne I wird mit einem Zuschuss von 2.250,-- € gefördert.
 - t) Unter dem Vorbehalt, dass der Verein keine vorrangigen Fördermittel akquirieren kann, erhält der Tennisclub SuS Bielefeld für die Modernisierung seiner Tennishallenbeleuchtung einen Zuschuss von bis zu 22.000,-- €.
 - u) Die Umzäunung und Errichtung einer umlaufenden Reitbahn durch den Reit- und Voltigierverein Vilsendorf wird mit 8.785,-- € bezuschusst.
- 2) Ebenfalls einstimmig bei jeweils einer Enthaltung empfiehlt der Arbeitsgruppe Sportförderung folgende Maßnahmen zu fördern:
- a) Der Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erhält für die Anschaffung eines Pferdes zur Heilpädagogischen Förderung einen Zuschuss von 1.000,-- €.
 - b) Die Sanierung der vereinseigenen Reithalle des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit wird mit 16.645,-- € unterstützt.
 - c) Der Verein zur Förderung der Jugendarbeit erhält für die Anschaffung eines Schulpferdes sowie eines Hindernisparcours einen Zuschuss von insgesamt 2.000,-- €.
- 3) Aufgrund einer einstimmigen Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung sollen folgende Maßnahmen nicht gefördert werden:
- a) Errichtung eines Haus des Schwimmsports durch den SV Brackwede
 - b) Errichtung eines Unterstandes durch den TuS 08 Senne I
- 4) Bezüglich des Umgangs mit sogenannten Altfällen empfiehlt die Arbeitsgruppe Sportförderung einstimmig, die Anträge des TC Dreeke, TuS Jöllenberg und des VfL Theesen nicht mehr in der Liste zu führen.

Begründung:

Zu 1. und 2.:

Die Sportpauschale für das Jahr 2017 beträgt 904.663,-- €.

In vorangegangenen Beratungen hat der Schul- und Sportausschuss beschlossen, die

Sportpauschale im jährlichen Wechsel für kommunale Baumaßnahmen und Vereinsbaumaßnahmen zu verwenden. In dem Jahr, in denen die Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen verwandt wird, werden 10 % der Mittel für den Bau von Sportgelegenheiten vorgesehen. Im Jahr 2017 stehen somit 814.197,-- € für Vereinsbaumaßnahmen und 90.466,-- € für Sportgelegenheiten zur Verfügung. Über die Verwendung der Mittel für Sportgelegenheiten soll nach Empfehlung der AG Sportförderung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Die Verwendung der Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen richtet sich nach den „Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW“, die u.a. den Gegenstand der Förderung und die Zuwendungsvoraussetzung regelt. Diese Richtlinien sind Grundlage für die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sportförderung.

Nachdem die Sportpauschale im Jahr 2016 für kommunale Baumaßnahmen verwandt wurde, sollen die Mittel 2017 wieder für Vereinsbaumaßnahmen/Sportgelegenheiten verwendet werden.

Die Arbeitsgruppe Sportförderung hat alle vorliegenden Anträge der Vereine geprüft und bewertet. Das Ergebnis dieser Beratungen ist die unter dem Beschlussvorschlag dargestellte Empfehlung.

Die Zusage einer Förderung für die Errichtung eines Beachvolleyball-Feldes durch den Förderverein des Freibades Gadderbaum (siehe lfd. Nr. 1g) verbindet die Arbeitsgruppe mit der Forderung, dass der Förderverein mit den nutzenden Sportvereinen, die außerhalb des geregelten Badbetriebes die Anlage nutzen, eine Nutzungsvereinbarung schließt. In der Vereinbarung sollen u.a. die Aufsichtspflichten geregelt werden, sodass kein unerlaubtes Schwimmen im Freibad möglich ist und die ordnungsgemäße Nutzung der Anlage sichergestellt wird.

Die Zusage einer Förderung für die Modernisierung der Tennishallenbeleuchtung durch den Tennisclub SuS Bielefeld (siehe lfd. Nr. 1t) steht unter dem Vorbehalt, dass sich der Verein zuvor um eine Förderung der Maßnahme aus Bundesmitteln der Kommunalrichtlinie bemüht. Sofern der Verein Mittel aus dem Programm bekommt, werden diese auf die Förderung aus der Sportpauschale angerechnet. Der beschlossene Betrag ist somit die höchstmögliche Fördersumme. Der Verein muss der Verwaltung den Förderbescheid bzw. den Ablehnungsbescheid über die Mittel aus der Kommunalrichtlinie vorlegen.

Nach Empfehlungen der Arbeitsgruppe kann der gesamte Ansatz von 814.197,-- € für die Bezuschussung von Vereinsbaumaßnahmen im Jahr 2017 an die genannten Sportvereine ausgezahlt werden.

Zu 3.:

Die Anträge des SV Brackwede (Errichtung eines Haus des Schwimmsports) und des TuS 08 Senne I (Errichtung eines Unterstandes) werden nicht befürwortet, da für die Arbeitsgruppe die überwiegende sportliche Nutzung der Anlagen nicht hinreichend dargestellt wurde.

Zu 4.:

Bezüglich des Umgangs mit den sogenannten „Altfällen“ empfiehlt die Arbeitsgruppe einstimmig, die Anträge des TC Dreeke, des TuS Jöllenbeck und des VfL Theesen nicht mehr in der Liste zu führen, da seit der Antragstellung in den Jahren 2011 bzw. 2013 die Maßnahmen nicht realisiert worden sind. Die Frist von zwei Jahren zum Abruf der Mittel gem. § 10 Abs. 3 der Richtlinien über die Vergabe der Mittel aus der Sportpauschale des Landes NRW ist in diesen Fällen deutlich überschritten.

<p>Beigeordneter</p> <p>Dr. Udo Witthaus</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
---	---